3) "Entspricht der Vorschlag dem Kriterium der politischen Opportunität?" Die politische Opportunität wird dann als gegeben eingestuft, wenn geeignete, mehrheitsfähige Abtauschmöglichkeiten aufgezeigt werden können, die anstelle einer ineffizienten Massnahme – (weitgehend) belastungsneutral für die Beteiligten – eine effizientere Massnahme ermöglichen.

Anhand dieser Fragen wird im folgenden bei ausgewählten Aufgaben der Status quo der Problembewältigung beurteilt. Dazu werden auf detaillierter empirischer Basis organisatorisch-institutionelle und quantitative Aspekte zur Einschätzung der jeweiligen Aufgabenerfüllung zusammengetragen. Darauf aufbauend werden theoretisch fundierte Verbesserungsvorschläge gemacht. – Im einzelnen handelt es sich um folgende Aufgabenbereiche:

- das Sozialwesen (die Sozialhilfe im engeren Sinn, die Pflegebedürftigkeit im Alter sowie die sozialpsychiatrische Versorgung und der Lastenausgleich im Sozialbereich [Abschnitt 4.2]),
- Schutz und Förderung der Jugend (Jugendschutz, -hilfe und -pflege [Abschnitt 4.3]),
- das Gesundheitswesen (Krankenversicherung, stationäre und ambulante Versorgung [Abschnitt 4.4]),
- das Bildungswesen (Kindergarten, Primar-, Ober- und Realschule, Gymnasium, Universitäten und Fachhochschulbereich [Abschnitt 4.5]).
 Der Schwerpunkt der folgenden Analyse liegt sicherlich beim Sozialwesen, das mit dem hier vorgestellten ökonomischen Instrumentarium exemplarisch untersucht wird. Die anderen drei Bereiche können aus Zeit- und Platzgründen nicht in gleicher Tiefe behandelt werden.⁹⁸
 Doch auch aus den drei zuletzt angeführten Bereichen ist eine Reihe

⁹⁸ Es würden sich noch weitere Bereiche, wie zum Beispiel Kultur und Freizeit, Verkehr oder Umwelt und Raumordnung, anbieten. Auch könnte nach ökonomischen Aufgabenkategorien analysiert werden, zum Beispiel das öffentliche Besoldungs-, das Beschaffungs-, das Transferwesen und ähnliches mehr. Die vertiefte institutionell-ökonomische Analyse aller Aufgabenbereiche (beziehungsweise ihrer ökonomischen Pendants) ist jedoch im Rahmen eines einzigen Forschungsprojekts nicht zu leisten. Die hier ausgewählten Bereiche sind deshalb jene, die unter Punkt 3.4.1 als besonders untersuchungswürdig herausgearbeitet wurden, weil sie, erstens, (mit Ausnahme des Jugendschutzes) gewichtige Aufgabenbereiche betreffen, bei denen Liechtenstein, zweitens, eine bedeutsame Gestaltungsfreiheit zukommt und die, drittens, geteilt zwischen Land und Gemeinden unter Beiziehung weiterer Rechtsträger, die ihrerseits miteinander im Wettbewerb stehen, erfüllt werden.